

Satzungsänderung zu Zweck des Vereins – 3.1

Bisher

Der Verein dient dem Zweck, die Beziehungen im jugendpolitischen, kulturellen, schulischen, sportlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wirtschaftlich-technologischen und sonstigen Bereich zwischen der Stadt Aachen und Arlington-County gemäß dem Partnerschaftsvertrag vom 17.09.93 zu vertiefen.

Änderung

Der Verein dient dem Zweck, die Beziehungen im jugendpolitischen, kulturellen, schulischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wirtschaftlich-technologischen und sonstigen Bereich zwischen der Stadt Aachen und Arlington-County gemäß dem Partnerschaftsvertrag vom 17.09.93 zu vertiefen.

Satzungsänderung zu Mitgliedschaft – 4.1

Bisher

Mitglieder können natürliche Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und juristische Personen sein, die bereit und in der Lage sind, zur Förderung und Gestaltung des Vereins im Sinne seines Zwecks beizutragen.

Änderung

Mitglieder können natürliche Personen und juristische Personen sein, die bereit und in der Lage sind, zur Förderung und Gestaltung des Vereins im Sinne seines Zwecks beizutragen.